



## Regierungsratsbeschluss vom 18. Dezember 2018

IWB Industrielle Werke Basel - Anpassung KVA-Tarif; Genehmigung

**P181744**

1. Der Regierungsrat genehmigt die Änderung des Gebührentarifs der IWB Industrielle Werke Basel betreffend Entgegennahme von Abfällen zur Verbrennung in der Kehrriichtverwertungsanlage (KVA) vom 11. April 2018.
2. Sie tritt per 1. Januar 2019 in Kraft.

### **Begründung**

Mit der Verselbständigung der IWB per 1. Januar 2010 ist die Kompetenz zum Erlass der Tarife von Gebühren für das Erbringen öffentlicher Leistungen durch die IWB auf den IWB-Verwaltungsrat übergegangen. Dessen Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat. Die Änderung des KVA-Tarifs erfolgt zur Einführung eines speziellen Satzes für Abfallanlieferungen mit Elektro-LKW mit Blick auf die Förderung umweltfreundlicher Transportarten.

